

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0305/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2328/19 Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum ersten Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes Mittelthüringen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

**Die Anlage 1 der Drucksache 2328/19 wird entsprechend der Anlage dieser Drucksache geändert.
ANLAGE 1**

Änderung 1 auf Seite 14 rpm14-1ao-01-rp-01-text.pdf (Regionalplanes Mittelthüringen 2019)

Z 2-1 In den folgenden Gebieten sind naturschutzfachlich wertvolle, für die Kaltluftentstehung bedeutende oder zur Verhinderung bandartiger Siedlungsstruktur wichtige siedlungsnah Freiräume zu sichern. Siedlungsflächenenerweiterungen zwischen folgenden Siedlungsbereichen, die den genannten Funktionen entgegenstehen, sind ausgeschlossen:

- **Schmira / Hochheim (Erfurt) nördlich der Gothaer Straße**
- **Schmira / Bindersleben (Erfurt)**
- ~~Urbich / Niedernissa (Erfurt)~~ entfernen
- **Urbich / Herrenberg / Windischholzhausen / Niedernissa (Erfurt)** ersetzen durch

Änderung 2 auf Seite 15 rpm14-1ao-01-rp-01-text.pdf (Regionalplanes Mittelthüringen 2019)

Zu sicherndes Gebiet zwischen ...	Begründung		
	Naturschutz / Biotopverbund	Kaltluftentstehung	Verhinderung bandartiger Siedlungsstruktur
Schmira / Hochheim (Erfurt) nördlich der Gothaer Straße	X		X
Schmira / Bindersleben (Erfurt)		X	
Urbich / Niedernissa (Erfurt)	X		X
Urbich / Herrenberg / Windischholzhausen / Niedernissa (Erfurt)	X	X	X

Zeile entfernen

Zeile ersetzen durch

Stellungnahme:

Im Entwurf der städtischen Stellungnahme ist auf den Seiten zwei bis zehn ausführlich dargelegt,

dass die im Regionalplan-Entwurf, Plansatz Z 2-1 gewählte Methodik aus städtischer Sicht nicht hinreichend ist, um der angestrebten Festlegung eines Ziel der Raumordnung gerecht zu werden. Dem Plangeber wird dementsprechend eine grundlegende Überarbeitung dieser Planinhalte empfohlen.

Die Änderung einzelner Teile dieses im Grundsatz als unzureichend bemängelten Plansatzes sollte daher seitens der Stadt nicht vorgeschlagen werden. Es wird empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen. Die vom Antragsteller angeregte räumliche Neufassung von Siedlungsfreiräumen ist im Sinne des Entwurfes der städtischen Stellungnahme zum Regionalplan Gegenstand des weiteren Prozesses der Regionalplanfortschreibung, indem der Plangeber fachlich fundierte Vorschläge für eine kartografische Festlegungen von Vorranggebieten entwickeln sollte, die wiederum mit den Gemeinden abzustimmen sind.

**Die Anlage 1 der Drucksache 2328/19 wird entsprechend der Anlage dieser Drucksache geändert.
ANLAGE 1**

Änderung 3 - Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung (Regionalplanes Mittelthüringen 2019)

Gemäß dem landwirtschaftlichen Fachbeitrag Mittelthüringen 2015 (siehe Digitale Grundkarte Landwirtschaft 2015) ist das Gebiet zwischen Urbich und Herrenberg als Vorranggebiet für landwirtschaftliche Bodennutzung vorgeschlagen. Mehrere Landwirtschaftsbetriebe produzieren auf diesen hochwertigen Böden der Urbicher Flur. Dieses Gebiet (Abbildung 1) ist als Vorranggebiet für landwirtschaftliche Bodennutzung einzuordnen, da es sich um Böden der besten Nutzungseignungsklasse handelt.

Ohne Änderung



Mit Änderung

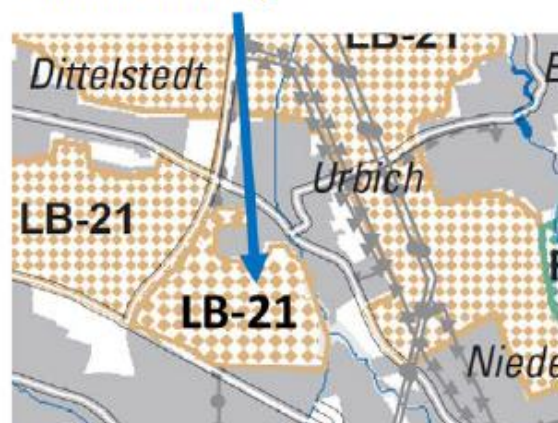


Abbildung 1: Vorranggebiet Landwirtschaft

Stellungnahme:

Bezüglich der betroffenen Fläche besteht in der Stadt Erfurt nachfolgend aufgeführte Beschlusslage bzw. Verfahrensstand (chronologischer Reihenfolge):

- Offenlage des Entwurfes Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 für den Bereich 1 – Urbich „Östlich Konrad-Adenauer-Straße/Am Herrenberg“, Bereich 2 – Herrenberg „Östlich Wilhelm-Wolff-Straße/ Am Herrenberg“ und Bereich 3 – Dittelstedt „Südwestlicher Ortsteilrand“ vom 1.7.2019 bis zum 2.8.2019
- Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ vom 27.5.2019 bis 28.6.2019
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 für den Bereich 1 – Urbich „Östlich Konrad-Adenauer-Straße/Am Herrenberg“, Bereich 2 – Herrenberg „Östlich Wilhelm-Wolff-Straße/ Am Herrenberg“ und Bereich 3 – Dittelstedt „Südwestlicher Ortsteilrand“ – Billigung des

Entwurfes und öffentliche Auslegung, DS 0033/19

- Bebauungsplan URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung, DS 0025/19
- Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG – Erfurt braucht Naturerfahrungsräume – Flächen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sollen dazu genutzt werden!, DS 1471/17
- Bebauungsplan URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ – Sachstandsinformation, DS 1016/17
- Bürgerversammlung zum Thema „Variantenvorstellung“ am 16.3.2017
- Vorstellung der Varianten in einer öffentlichen Bürgerversammlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“, DS 1043/16
- Bürgerversammlung zum Thema „Fachgutachten“ am 8.9.2015
- Vorstellung der Fachgutachten in einer öffentlichen Bürgerversammlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“, DS 0699/15
- Bürgerversammlung zum Thema „Vorentwurf“ am 5.2.2013
- Bebauungsplan URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, DS 2042/12
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 für den Bereich Urbich, Herrenberg „Östlich Konrad-Adenauer-/ Wilhelm-Wolff-Straße“, DS 2042/12

Aus dieser Auflistung wird deutlich, dass es in den Beratungs- und Entscheidungsgremien der Stadt bisher eine breit angelegte und tiefgründige Diskussion und Beschlussfassung zur Entwicklung des Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg gab. Grundintention der städtischen Planungsabsichten ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von hochtechnologieorientierten Gewerbebetrieben in Erweiterung des Forschungs- und Gewerbegebietes „Erfurt Südost“ MEL036. Dieser Erweiterungsmöglichkeit wird auch seitens des Freistaates Thüringen Bedeutung für die Landesentwicklung beigemessen.

Die Umwandlung des Vorbehaltsgebietes „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ in ein Vorranggebiet „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ würde der Stadt Erfurt die weitere Entscheidungsmöglichkeit zur Entwicklung der betroffenen Fläche nehmen. Ein Vorranggebiet „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ stellt ein Ziel der Raumordnung dar und ist für nachfolgende Planungen bindend. Die kommunale Planungshoheit wäre damit nicht mehr gegeben. Es wird daher empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen. Ein Vorbehaltsgebiet hingegen stellt einen Grundsatz der Raumordnung dar, der in nachfolgende kommunale Abwägungsentscheidungen mit besonderem Gewicht einzustellen ist.

Fazit

Es wird empfohlen, der Vorlage 0305/20 nicht zuzustimmen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

03.02.2020

Datum